

Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Er erscheint mit Ausnahme
des Sonntags täglich. Ko-
stet für das halbe Jahr
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.
50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postversendung
halbjährig 7 fl. 50 kr.,
vierteljährig 3 fl. 80 kr.
öft. Währ.

Redakteur:
Heinrich Schmidt.

Nro. 65.

Hermannstadt, Dienstag am 17. März.

1863.

Inserate aller Art wer-
den in der **Steinbau-**
fen'schen Buchhandlung
angenommen, für Deutsch-
land bejorgt dieselben
Haafenstein et Vogler in
Hamburg, Altona und
Frankfurt a. M., und An-
noncen-Bureau von E.
Müller in Leipzig.

Das einmalige Einrücken
einer **einpaltigen**
Garmonde kostet 7 kr.,
das 2. Mal 6 kr., das 3.
Mal 5 kr. 6 W. excl. der
Stempelgebühr à 30 kr.

Eigentümer u. Verleger:
H. Steinhausen.

Anregungen und Bilder von einer Geschäftsreise in Siebenbürgen. *)

Politische Parteistellungen.

Zweiter Artikel.

Ich übergehe auf die Sachsen, diesen denkbar größten politischen und socialen Gegenstand zum ungarischen Adel.

Sie sind die Repräsentanten des politischen Grundgesetzes im Lande: das allemal das Greifbare zu ergreifen sei, in der Richtung sowohl gegen die Regierung, als im Abthun der politischen Rechte unter den übrigen Potenzen dieses eigenhümlichen siebenb. Gemeinwesens. Die Magyaren nennen darum die Sachsen mit spöttischem Scheltel die „circumpecti“. Ich muß sagen, in dieser maßvollen und vorichtig klugen politischen Benehmen der Sachsen erkenne ich ein Glück und eine Lebensbedingung für dieselben.

Können Sie uns nicht übersehen, daß die politische Richtung unter den Sachsen, rücksichtlich ihre neuerliche wesentliche Theilung in liberal und conservativ Gesinnung, eine Anzahl ihrer Männer unterscheiden läßt, welche bei aller Vorsicht, die ihnen eigen ist, ja gerade aus dieser Vorsicht heraus, dem großen Gedanken der in constitutioneller Form ausgeprägten Reichseinheit sich entschieden und mit aller Kraft hingegeben haben.

Ich muß tiefer eingehen in die innere politischen und socialpolitischen Verhältnisse unserer Sachsen. Ich habe keine Ursache, dabei ihrer Fehler und Gebrechen nicht zu erwähnen. Ich werde tadeln, was zu tadeln ist; doch ich tadele aus liebendem Herzen.

Ein reines Bürger- und Bauernvolk waren die Sachsen unter der Meternich'schen Friedhofstrube, mit zopfigen Magistraten und Communitäten (Genamtschaften) an ihrer Spitze, die aus der Selbstergänzung hervorgehen, sowohl in den Städten den überauspannten Interessen erliegen, als auch auf den Dörfern bei dem verrufenen Ein- oder Zweifelhäufersystem und unter einem, mit dem sächsischen friedlich sich theilenden börslichen Patrieiat, in eine auffällige Versumpfung gelangt; ja bald in allen Lebensphären unter den Fittigen eines kleingroßen Beamten-Patrieiat in Stadt und Land dem Stabilitätus bis über die Ohren verfallen.

Da klopfte das landtägliche Verlangen der Magyaren, die Sachsen möchten zu ihrer Nationalität übertreten, ja sie möchten sich anschließen, als Unterfütter für ein solches Magyarenreich sich verwenden lassen, an ihre Thronen. Da ging der Stuch durch ihre Herzen, welchen der Hohn beilegte, mit dem die Magyaren über die winzige Zahl der sächsischen Vertreter hinweg zum Sprachengesetz und endlich zur Union mit Ungarn schritten. Da erwachte der Affectionsgeist unter ihnen in Gewerbevereinen, Casinos, hauptsächlich in dem, im Jahre 1843 ins Leben gerufenen Verein für Landeskunde. Ein Jahr darauf ward wissenschaftlicher Geist geweckt und gepflegt durch die in Hermannstadt begründete deutsche Rechts-academie. (Die Sachsen hatten bis dahin auf den mittelalterlichen Lehrenhalten der Ungarn eine armselige juristische Bildung genossen.) Nicht minder lebten sie auf durch die Verbesserung ihrer Gymnasien. Die literarische Thätigkeit erwachte in Zeitungen und Broschüren. Endlich die 1848er Ereignisse, sofort der Bürgerkrieg im J. 1849, wo die Sachsen sich natürlich auf die Seite des Reiches stellten, durchdrangen electrisch den ermateten Körper dieses Völkchens, welches schließlich aus den Experimenten der Schwarzenberg'schen Periode unverkennbare Gewinne davon tragen mußte; und zwar:

Die leitenden Beamten gewannen den höhern Anblick, indem sie sich über den eigenen Canton zu erheben lernten. Sie gewannen die gesteigerte geistige Bildung und Regsamkeit sowohl aus der Reibung mit den von den deutschen Provinzen des Reiches zur Verwaltung und Justiz verwendeten Kräften, als auch aus der Zerstreuung ihrer bedeutenden Intelligenzen über das ganze Land. Dabeim im Handel- und Gewerbebestand ging ihnen die Lösung aus den Fesseln des ärgsten Junkenswesens durch das Gewerbestück zu. Selbst auf den Dörfern im Bauernstand entstand etwas mehr Bewegung durch den Verkehr mit einigen neuen Personen aus der behörlichen Anstalt der Dörfer und durch einige neue Ideen in der Landwirtschaft, welche durch das Aufheben des geistlichen Zehntens ausführbarer geworden waren. Die ganze große Bewegung durch die Grundentlastung, im übrigen Siebenbürgen, durch die Gleichberechtigung der Rumänen im Lande, durch die Nüchternheit und Keuschheit der vielen Anstalten der Regierung für das materielle Wohl des Landes durchdrang das Leben der Sachsen.

Unsere Sachsen haben dieser Aufschwung bedurft. Sie bedürfen derselben noch fernerhin; bis sie das Speisbürgertum soweit möglich abgelegt haben werden.

Die Eisenbahn im Lande wird der gebliebenen Jöpfe genug finden; aber sie wird aufzukommen unter ihnen, besonders unter den Handwerkern, wie ein Sturmwind unter alten Dächern; denn Viele von diesen werden dem einbringenden Capital und der Intelligenz erliegen, wenn sie sich in die neue Zeit zu finden nicht bemühen.

Orken wir die gesellschaftlichen Schichten im Sachsenvolk durch. Die Sachsen besitzen keinen eigentlichen Adel. Am wenigsten besitzen sie ihn als eine bevorrechtete Klasse; da ihre von jeher auf Rechtsgleichheit basirte Verfassung und die ursprüngliche gleiche Vertheilung des Aders auf den Stadt- und Dorfsgemarkungen das Institut eines, im mittelalterlichen Sinne nur mit großem Grundbesitz denkbaren Adels nicht aufkommen ließ. Deshalb sind ihre früheren adeligen Familien: Haller, Henter, Mauerer, Fronius u. s. w. längst zu Magyaren geworden und in die Comitate überfiedelt.

Jedoch zählen sie aus neuerer und neuester Zeit einige mit Adels-titel versehene Familien, welche nach ihren socialen Verhältnissen durch hervorragende Stellung im Bureaudienst innerhalb des Sachsenlandes und in Bezug auf Siebenbürgen überhaupt oder im Armeedienst, und wohl auch durch gut geordnete Vermögensverhältnisse sich auszeichnen. Sie sollen in der Mehrzahl im Anschluß an ein freisinniges constitutionelles Deutschland begriffen sein.

Es ist einleuchtend, daß dieses keine eigentliche, politisch wiegende Aristocra-

tie sei, da eine durch großen Grundbesitz gesicherte unabhängige und durch Familien- so wie Standes-Traditionen geborene Stellung nicht vorhanden ist, welche zu dem socialen Beruf der Aristocra tie befähigt.

Die Stärke des sächsischen Wesens — gut und schlecht — liegt in seinem Bürgerstand. Ich meine damit nicht die Handwerker allein; sondern jenen Mittelstand, welcher all die arbeitende Intelligenz umfaßt, die Beamten, Advocaten, Geistlichen, Aerzte, Lehrer, Kaufleute, Gewerbesteuer- und andere über das ganze Land ausfinden, überallhin begleitet von ehrenhaftem Wesen und regem Standesbewußtsein. Was dem sächsischen Wesen in den Hauptaufgaben dieser, vom Industrialismus beherrschten Zeit, an Lebendigkeit, Mehrthätigkeit und Zuverlässigkeit gebracht, das ersetzt ihre Treue und Verlässlichkeit.

Sie sind ein halbholändisches Blut. Als deutsche Einwanderer vom Niederrhein gekommen, haben sie sich im 12. Jahrhundert — einen Theil in der Zips in Ungarn zurücklassend — in 3 Hauptgruppen, der Hermannstädter im Süden, Kronstädter im Südosten und Bistritzer im Norden Siebenbürgens niedergelassen.

Sie sind als Städtebauer, gute Steuerträger und als Gegengewicht gegen den anmaßlichen Adel im Lande von den alten ungarischen Königen viel mit Bevorzugungen begünstigt worden. Dagegen wurden sie während der sogenannten Selbstständigkeit Siebenbürgens von den „Nationalfürsten“ und Adeligen wahrhaft ausgeplündert und von den einbrechenden Türken damals durch Verheeren ihrer Dörfer und Abführung der Leute in die Gefangenschaft zu Grunde gerichtet. Sie haben sich seit dem langen Frieden unter österreichischer Herrschaft erholt. Jedoch — mögen ihre Kräfte zu sehr gebrochen gewesen sein, oder muß man es auf Rechnung der isolirten Lage Siebenbürgens setzen, durch welche dieses Land bei dem neuem Zuge des Weltverkehrs ganz bei Seite kam und die Trennung vom Strom des neuereuropäischen Lebens durch die Wüste und magyarisches Volksthum an der Zips noch mehr empfinden mußte, — genug die Sachsen, wenn auch nachher verriekt durch neuere Einwanderer, als: die vertriebenen protestantischen Salzburger unter Maria Theresia, früher noch durch Baden-Durlacher und steten Zuwachs einzelner Handwerker aus den deutschen Ländern, sind dennoch von den römischen Anschließungen und deren starker Vermehrung bis zur Minorität der Volkszahl in ihrem Sachsenlande herabgedrückt worden. *) Auch die ungarischen Anschließungen nehmen in den sächsischen Städten fort und fort zu.

Siehe da, der Zeitgeist mit seiner Vermischung und Gleichmachung hat bei unsen verschlossenen Sachsen eingeschlagen, indem er die nationale Abgrenzung, die alten Bausteine und Thürme an ihrer bürgerlichen Colonisations-Verfassung, die Privilegien und abwärts den Ordnungen über den Hofen warf, und vorwärts, über die Sachsengewohnheit der Ausschließung hinausstreitend, zum Eintritt in das allgemeine Staatsbürgerthum drängte.

Den Sachsen ein neuer Gast. Das Leben in diesem isolirten Siebenbürgen, welches in sich selbst die Isolirung in Stämmen hauptsächlich in dem früher allmächtigen Adel, in den verschiedenen Kirchen, in verschiedenen Staatsgen in Staat und in hundert kleinen absonderlichen, Dudes-Selbstständigkeiten trug und noch trägt, hatte die Sachsen von jeher in eine natürliche Absonderung gebracht. In einem Staatswesen und in einer Erziehung des Landes, welche nur den allermögenden Adel und dessen rechtlose Grundhörige kannten, mußten sich die Sachsen ein, gegen Augen empfindliches eigenes Gemeinwesen schaffen und festhalten. In diesem siebenbürgischen Conglomerat von Verfeinerungen aus dem Volksthum lag bisher unter Staub auch das herkömmliche sächsische Wesen. Es kam endlich der Tag, wo es flüchtig werden mußte: der Tag der Rechtsgleichheit! Und jetzt nahm das Sachsenvolk den Zug nach jener Mitte der Bewegung in dem großen Staatswesen, Oesterreich genannt, welche bisher in stiller und kräftiger Wirksamkeit für die fortschreitende Civilisation nach diesen östlichen Landen mehr gethan hat, als der verlorne ehemalige Mittelpunkt in Besitz. Und von sich rühmt, indem er mit der Antündigung, daß er die ehemalige Stellung wieder einnehmen wolle, behauptet, er und nicht Wien sei zur Führerschaft unter den bunten Völkern berufen.

Die Sachsen folgen weiser Vorsicht, indem sie, herausstretend aus bisheriger Isolirung, das Princip des Zeitbedürfnisses anerkennen und sich der vollen Strömung österreichischen Wesens an der Donau herab und von hier wieder zurück, überlassen.

Sie helfen dadurch den möglichst hohen Standpunkt für die Befriedigung so vieler Bedürfnisse in diesem Reiche der Mannigfaltigkeit retten — sich zum größten Vortheil.

Bürgerwohl der Sachsen! Ihr seid auf die lebhafteste Verbindung und Wechselthätigkeit mit dem Deutschthum in Oesterreich angewiesen — nicht wegen eurer Nationalität allein, sondern wegen Allem, welches daber, in diesem zerstückelten Lande, auf seinem Weg aus der Entpuppung von mittelalterlichem Sonderwesen nach dem modernen Leben im Staate, an allen Enden erforderlich ist.

Capital, höhere Industrie, Credit, vom Staate gehandhabte Rechtssicherheit, welche jetzt unter euren Communal-Souveränitäten nicht aufzukommen vermag, Vertheilung aus den Fesseln nationalen kleinen Sonderwesens — alles Dieses kommt für Euch am vortheilhaftesten aus der lebhaften Verbindung und Zugehörigkeit mit und nach Oesterreich. Und wenn dies Alles hier sein wird, dann werdet Ihr von einem Mittelstande und einer politischen und socialen Macht deselben sprechen können.

Jetzt sehe ich zunächst nur ein kleines Handwerkerwesen mit geringen Mitteln des Capitals und der Fähigkeiten an den ersten Anfängen zur höhern Entwicklung mit bedenklicher Mühe stehen. — Der Mehr entwickelt ist der Handel; in Kronstadt wenigstens, wo er hierlandes seinen Hauptstich hat, wohl auch etwas in Klausenburg und Hermannstadt. Das ist aber nicht allein das Verdienst der Sachsen. Ich werde darüber zu sprechen kommen im Abschnitt über die Rumänen, Griechen und Armenier sind am Handel in Siebenbürgen ohnehin vorwiegend betheilig.

Ich will noch meine Beobachtungen zur politischen und socialen Charakteristik des sächsischen Gewerbesmannes (Bürgers und Kaufmannes) weiter fortsetzen. Sind sie auch nicht Träger eines großartigen und intelligenten

ten Industrie-Verkehrs- und Künstlerlebens, wie es im übrigen Europa und in Oesterreich diesseits der Leitha blüht, und so recht eigentlich die bewegende Kraft in dem gegenwärtigen politischen, socialen und wirtschaftlichen Umschwung Europas bildet; so haben sie dagegen auch nicht jene Sorte lächerlicher, gesinnungsloser Handwerker und Arbeiter unter sich, die im Gefolge der großen Industrie vorkommen. Der sächsische Bürger ist zwar meistens in kleinstädtische Verkümmern verfunken, er ist oft, außer in Hermannstadt und Kronstadt, halb Handwerker, halb Landbauer (da jede Stadt auch ihr eigenes Ackergebiet hat) und somit keines von Beiden ganz.

Das „Handwerk“ ist der Mehrzahl noch nicht zum „Kopfwort“ geworden, wie es die Fortschritte in der Industrie heute verlangen. Aber der sächsische Gewerbetreibende ist ehrbar, nüchtern, häuslich und kirchlich. Leider kann nicht Sparfamkeit in allen Dingen am sächsischen Bürger gelobt werden.

Ihre Frauen und Töchter sind einem unverhältnismäßigen Luxus in Kleibern und gegenseitigen Schmausereien verfallen. —

In der Politik ist der Sachse überhaupt conservativ. Sobald der sächsische Bürger gar ein lebenslängliches Mitglied der „Communität“ oder des Kirchenschatzes geworden ist, (die ausgezeichnete Kirchenverfassung der fast durchaus protestantischen Sachsen belebt den Gemeingeist sehr) so ist der Bürger selbstbewußt und überhaupt auf seine Corporationsrechte verpicht. — Wo er sich in seiner Innung und als Bürger im engeren Sinne des Wortes angegriffen glaubt, da kann er — gegen seine gutmüthige Natur — dahin gelangen, daß er selbst von dem Herrn Bürgermeister und Herrn Senator wegwerfen spricht. — Das geschieht ihm nicht mehr, sobald er vom Magistrat zur „Communität“ candidirt und im Wege der bestehenden Selbstergänzung gewählt wird *) (was nicht geschehen kann, wenn er nicht ein Grundstück am Orte zu eigen hat), und besonders sobald er in den „Auschuß“ d. i. unter die Aeltesten der Communität gelangt. Hier wird er häufig in Amtsgeschäften für die Gemeinde (Commissionen in Feld und Wald) verwendet, wo dann das Gefühl einer halben Collegialität zu den eigentlichen juristischen Beamten der Stadt- und Stuhlsmagistrate sich seiner bemächtigt. — Er hilft nun in der Communität, der er für Lebenslang angehört und sofort den Titel eines „Communitätsmannes“ — auf dem Dorf „Gefchworne“ — annimmt, die Magistratsräthe gleichfalls auf Lebenslang und die Oberbeamten periodisch wählen, wird vor der Wahl von den Candidaten fleißig Herr Better geheizen und ist von der Solidarität zwischen sich und dem „Senat“ durchdrungen, besonders wenn er selber ein kleines besoldetes Aemchen erbsächtige, wie: „Zuchtwärter“, „Hatterprovisor“, „Baubesorger“ u. dgl. sind.

Im sächsischen Bürger lebt noch ziemlich der alte Cantongeist. Der Schäßburger ist dem Medwitzer oder Hermannstädter u. s. w. ein „Gefgelassener“, sobald er sich in der fremden Stadt ansiedelt. Zum „Bürger“ derselben kann er ohnehin nicht werden, außer die Stadtgenamtschaft nimmt ihn in geheimer Wahl dazu auf.

Dieses abgeschiedene Leben geht durch ihre Aemter und Kirchensprengel bis auf die Dörfer. Fast jeder Ort hat seinen eigenen Diacet und auf dem Dorf seine eigene Tracht. — Der Einigungstrieb spricht sich jedoch seit den letzten Jahren bei den Sachsen in neuem Wesen und Anhalten (wie ihre Kirchenverfassung ist) aus, und die Neigung dazu, sich zunächst in eigener Mitte durch das Gefühl und durch Einrichtungen der Gemeinamkeit zu stärken, sprechen alle Gebildeten unter ihnen aus. Das ist der liberale Zug, der nunmehr durch die Glieder dieses Völkchens geht. Es ist nicht zu fürchten, daß sie darin zu weit gehen werden. Der Sondergeist wird noch lange ein Merkmal der Totalität ihres Wesens bleiben.

Man macht den Sachsen bei den Magyaren den Vorwurf, daß sie der Bureauberrschaft verfallen seien. Wie hätte es auch in anderer Weise kommen können bei den Einflüssen in Wien, von wo sie zu Anfang dieses Jahrhunderts von der früheren, sehr ausgearteten Herrschaft einiger Patrierfamilien, die alle Gemeindegüter und Einkünfte an sich gerissen hatten, durch die sogenannte Regulation befreit und in derselben mit einem Organismus von Beamten, besoldet mit Gehalten aus den zugleich erschöpfenen Gemeindefonten versehen wurden. Nach kamen ihnen Laren und sonstige Gaben zu Statten, und in dem Kreis gegenseitiger Gefälligkeiten unter den sich gegenseitig wählenden regierenden Körperschaften: Magistrat und Communität, hatte sich wohl ein gewisser geschlossener Beamtengeist gelagert, welcher jedoch wesentlich verschieden ist von jenem Bureaucratismus, welcher überall in Europa jetzt so verhaßt ist.

Der sächsische Beamte muß am Orte begütet sein und geht aus dem Volke hervor, mit dem er die Anschauungen und Gesichte theilt.

Also hier kann nicht von jenen herz- und heimatlosen stolzen Proletariern die Rede sein, welche die Welt nur in die „Staatsdienerschaft“ und „Bürgerchaft“ theilen, um für sich das hochwürdigste Befehlen im Interesse des Staatsdienstes zu wählen, und dem ganzen übrigen Theil der Welt das Gehorjam zu lassen.

Die Siebenbürger haben dieses Mandarinenthum der Selbstvergötterung erst in der Bach-Schwarzenberg'schen Periode kennen gelernt, welches zumeist in den sächsischen Städten das fröhliche Selbstbewußtsein des Bürgers mit Jügen trat. Daber kommt es, daß ich trotz alle diesen entlosten Nachtheilen, welche aus der nachherigen Anarchie nach dem Abzug der kais. Beamten aus diesem Lande entstanden sind, dennoch Niemand den Wunsch ausdrücken höre, daß sie zurückkehren, daß sie das constitutionelle Oesterreich hier einführen möchten.

Eine auffallende Erscheinung ist es allerdings, daß in der sächsischen Nationalversammlung in Hermannstadt nur Beamte sich befinden. Da denn ein Volk des Mittelstandes, des Gewerbes und Landbaues keine Zureichungen aus dieser seiner eigentlichen Lebensphäre, um in der Nationalversammlung allseitig vertreten zu werden?

Dazu kommt, daß diese Vertreter nach Instructionen stimmen müssen, welche ihnen die Magistrate ihrer Sender erteilen.

Also Gemeindevertretungen, welche sich über Vorschlag des Magistrats selbst auf Lebenslang ergänzen — Magistrate, welche von diesen Communitäten auf Vorschlag des Nationsgrafen wieder auf Lebenslang ge-

*) Fortsetzung aus Nr. 59 d. B.

*) Dies ist nur in einigen Kreisen der Fall.

D. R.

*) In neuerer Zeit geschieht auch dies mitunter.

D. R.

wählt werden — der Nationalrat weiter von den Kreiscommunitäten (zu denen nämlich die auf den Dörfern im Amte stehenden Patrier beigezogen werden) gewählt, und diese Vertretungen geheim berathend und dieses soll die liberale Verfassung sein, die in Europa besteht; sagte mir im vollen Ernste ein Sachse. Ich sage, sie ist eine Verfassung, die den localen Interessen zu viel Raum läßt. Es fehlt ihr die Centralisation innerhalb ihrer Municipalgrenzen. Diese Verfassung und Verwaltung der Sachen ist am liberalsten, in wie weit sie auch alle Geschäfte des Staates durch die städtischen Magistratsverrichtungen läßt; somit in wie weit man der Staatsregierung misstrauen muß.

Das ist kein Glück. Es mag ein Glück gewesen sein, in früherer Zeit dem heimischen Druck des Adels und der absolutistisch-bureaucratischen Regierung in Wien gegenüber. Aber der Adel im Lande ist nun mit jedem Bürger gleich. Die Staatsregierung ist eine constitutionelle geworden. Nun möge man ihr ihre Rechte werden lassen; denn wir haben nun die wahren Stützen der Freiheit im Großen, nämlich freie Presse und Volksvertretung am Siege der Reichsregierung. Jetzt ist es verkehrt, seine Freiheit in kleinen Absonderungen und in großherlichen kleinen Gemeinde-Magistraten zu suchen, während das ganze Leben und der Verkehr und die Oeconomie des Vertretungs- und Verwaltungs-Organismus zu umfassenden Einrichtungen drängt. Sind denn Jüngling und Staatsverwaltungs-Angelegenheiten ein Attribut, ein Bedürfnis der Gemeinde? Ja wohl, in ihrer unteren Sphäre und in seiner letzten Ausübung sind sie es. Aber nicht in seiner Höhe und Allgemeinheit. Gehet doch in Siebenbürgen dem Staate, was des Staates ist. Bis dahin wird keine Ruhe sein. Den Staatsbehörden gegenüber, entrückt diesem selbstsam Wahlsystem, schweigen auch die Nationalitäten-Ansprüche, welche in dieser Richtung auf allerlei Absonderung und Zusammen von Einfluss und Beamtenstellen nach Volkzahl oder Grundbesitz, sich wahrhaft lächerlich ausnehmen. Wo ist denn dergleichen noch erhört worden?

Betrachten wir den sächsischen Bauernstand, welcher zum Theil in wahrhaft prächtigen Mästen und Dörfern wohnt. Nein doch, so wie die meisten Städte unter den Sachsen auch Landbauer, sind viele ihrer Mäster und Dörfer auch der Sitz von Gewerben, als: Frachtfahren, Ziegelbrennen, Weben, Drapieren u. dgl. (Spiritusfabriken finden sich auf den Dörfern in Siebenbürgen überhaupt im Ueberflusse), welche Gewerbe neben dem Landbau betrieben werden. Der sächsische Bauer besitzt im Durchschnitt zureichenden Acker; öfter zu viel. Schädlich ist die große Zerstückelung, besonders der näher gelegenen Acker und die große Anlage der Dörfer und Dorfgermungen. Sie bauen im Dreifelder-system mit Tristzwang an, während in den ungarischen Comitaten noch häufig das Zweifelder-system mit Tristzwang herrscht.

Die Sachsen gehen im Landbau den Uebrigen im Lande wohl bevor; doch will ich damit nicht gesagt haben, daß sie in einem besondern Fortschritt begriffen seien. Doch über den Landbau im Lande überhaupt will ich gelegentlich sprechen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß es eine eigenthümliche Einrichtung der Sachsen bis noch ist, wo freilich nun schon eine andere Auffassung sich zu verbreiten anfängt, daß für jede sociale und politische Stellung bei den Sachsen der Grundbesitz eine Bedingung ist, an welche jede Fähigkeit, zur eigentlichen bürgerlichen Gesellschaft zu gehören und zum Vertreter gewählt werden zu können, geknüpft wird. Unstreitig ist hierin ein Uebermaß von Stetigkeit der gesellschaftlichen Verhältnisse enthalten, welches den Sachsen eben eigenthümlich und schädlich ist. Der Grundbesitz ist wohl beim Bauern die Hauptsache, aber nicht beim Mittelstand, wie ich ihn oben aufzählte. Wissen und Kunst und Capital ist auch Vermögen. Daran muß man die Sachsen noch öfter erinnern. Leider büssen sie es und müßten im Gewerbe und selbst im Landbau deshalb zurückbleiben, weil sie in diesen beiden Fächern keinen rechten Glauben an die Macht des Wissens, der Kunst und des Capitals hatten.

In diesem Volkthum ist zuviel des socialen und politischen Beharrens, zu viel Conservatismus, — dagegen zu wenig jener bewegenden Elemente und Mittel des Mittelstandes. Aus der Friction und aus den gegenseitigen Einwirkungen dieser beiden Gegenstände geht ja doch das gesunde reiche Volksleben hervor; sowie in der Natur die gegenseitigen Einwirkungen der stetigen Erde zu dem beweglichen Luftraum alles Leben schafft.

Der Boden bei den Sachsen übrigens war etwas gebunden durch das frühere, bis zur Einführung des allg. b. G. bestandene Retractrecht der Verwandten und Nachbarn bei allen Veräußerungen von Grundstücken und durch die erbrechtliche Bevorzugung des jüngsten Sohnes bezüglich des elterlichen Wirtschaftsbetriebes, sowohl auf dem Lande, als in der Stadt. Sonst aber war jede Mobilisirung des Grund und Bodens im Ganzen und in Theilen gestattet. Nachdem nun die obigen Mittel für die Beschränkung der Grundvertheilung aufgehört haben, so würde die Erhaltung eines solchen sächsischen Bauernstandes erfordern, daß ein gutes gesetzliches Gesetz erlassen würde. In dieser Hinsicht ist bis noch, — wie ich glaube — im übrigen Lande besser vorgegangen, wie unter den Sachsen.

Ja, am rechten Orte ist allerdings schon in der Ackerverfassung die Festigkeit der Verhältnisse zu begründen, und besonders ist der Bauernstand der natürliche Repräsentant dieser conservativen Macht. Jedoch der Mittelstand muß größtentheils die andere, die bewegende Kraft darstellen. Es thut den Sachsen gewiß sehr noth, diese Wahrheit zu erkennen und darnach ihre Städteverfassungen einzurichten.

Was soll ich noch zur Charakteristik der sächsischen Bauern vorbringen? Er ist zu apathisch, um bis noch in die Politik einzugreifen, aber den vollkommensten Widerstand würde derselbe leisten, wenn mit ihm gewagte Experimente versucht werden wollten.

Der sächsische Bauer ist ein Originalstück. Was sie auch in Kleidung und Dialect von Dorf zu Dorf verschieden sein mögen; im Grundwesen sind sie sich um Wirth, um Ackerbau und um Hermannstadt gleich. Dasselbe gummiartige, unüberwindliche, pathetische Volkthum. In Sitten conservativ durchaus, ja störrig, sobald der Neuerer ihn im Hergebrachten zu stören droht.

Dem sächsischen Bauer, wie ich ihm willig den Beruf zur socialen Behauptung belassen mag, thut doch auch Einiges aus den geistigen Elementen der Bewegung noth. Er müßte seine, bei der Wirtschaft überflüssig gewordenen Söhne und Töchter mehr an den städtischen Erwerb überlassen. Doch damit er eben nicht überflüssige Kinder habe, welchem er keine Bauernwirtschaft hinterlassen kann, so hat sich beim sächsischen Bauer jene Sitte eingeschlichen, die Vermehrung eigener Kinder zu vermeiden, wenn es nicht mehr anders möglich ist, selbst durch höchst unethische Mittel. Diese Sitte ist eben bei den reichen Bauern zu Hause. Die ärmern Leute, besonders auf Dörfern, wo sie nicht allein vom Acker leben, haben genug der Kinder.

Mögen geistliche Lehrer gegen das sächsische Einkunfts-system das Ihrige thun. Der Pöbel und Volkswirth wird ein praktisches Mittel dagegen erkennen in der Hebung der Landwirtschaft durch eine passende agrarische Gesetzgebung und in der Hebung und Vermehrung der städtischen Industrie im Lande, die dann ihre Hülfshandwerker vom Lande nehmen muß. Der sächsische Bauernstand wird sich zwar schwer entschließen, von seinen freien Letzen, wo er immer zu Pferde ist, (denn es ist auffallend, wie der Sachse mit mehr Vorliebe, wie selbst der Ungar, seinen Acker und Hof mit Pferden bestückt) und aus der luftigen Weide- und Waldwirtschaft, wo der Vater immer zur Hälfte den wackelnden Knecht mitgeben läßt, dann von dem steten Besuchen der Wochenmärkte an der Seite des Vaters und der Mutter abzulassen; — doch wenn nur in Siebenbürgen wieder einmal Handel und Gewerbe sich mächtig entwickeln wollten, so liegt darin soviel Anziehung und Bewegung, daß der Strom auch den Bauer anziehen und in ein bunteres Leben reißen würde.

Wenn ich oben im Mittelstand die Kraft des Sachsenvolkthums suchte, so habe ich dagegen bald bemerken müssen, daß dieser Mittelstand seiner Aufgabe bis noch nicht entspricht. Aber vom sächsischen Bauernstand muß ich sagen, daß er in seiner Art kräftiger dasteht. Ein wahrer deutscher Volkstern. Wenn er auch annähernd ungarische Stiefel und Hosen trägt. Ist kein Unglück. Die siebenbürgischen Nationen müssen ja ohnehin in Kleidung, Sprache, Sitten, Einrichtungen Einiges gegenseitig sich abborgen, um ihr Zusammenleben auszugleichen. Es geschieht auch bereits seit Alters her. Ein ewig gleiches Gezeß des Zusammenlebens zwingt sie unbewußt dazu.

Vom Lande, 13. März. Gestatten Sie mir noch einmal auf den 13. §. des Gutachten über die Regelung der agrarischen Verhältnisse im Sachsenlande zurückzukommen. So sehr ich mich auch bemühe, mich mit der Untheilbarkeit derjenigen Wirtschaften, welche kleiner sind als 10 Joch, zu befremden, es will mir nicht gelingen. Ich habe Gelegenheit gehabt, Länder kennen zu lernen, wo die absolute Untheilbarkeit der Güter seit Jahrhunderten besteht und behenne, daß auf diesen Gütern die Landwirtschaft in so vorzüglicher Weise betrieben wird, wie dies auf kleinen Grundstücken rein unmöglich ist. Doch es steht dieser Ansicht eine gar zu düstere Schattenseite gegenüber. Nun liegt obendrein kein Grund vor, die in Rede stehende Untheilbarkeit im Sachsenlande einzuführen. Bei uns handelt es sich, wie auch die Uebersicht des Gutachtens bezeugt, um eine Regelung der agrarischen Verhältnisse, doch der angeführte Paragraph geht über dieses Ziel weit hinaus; er beabsichtigt nicht eine Regelung, sondern eine völlige Umgestaltung unserer agrarischen Verhältnisse, wozu es die große Mehrzahl unserer Grundbesitzer gar nicht gelüftet.

Freiheit des Eigentums! Concurrenz! Das ist die Lösung der Gegenwart! Dieser Paragraph aber enthält, gelinde gesagt, eine Beschränkung dieser Freiheit, die ihres Gleichen in den Gesetzgebungen Europas sucht. Ich leugne, um dies auch einmal zu sagen, die Lichtseite der untheilbaren Bauerngüter nicht. Aber etwas Anderes ist's, diese Lichtseite anerkennen und etwas Anderes: dieser Lichtseite wegen die beschränkte Untheilbarkeit des Grundes in einem Lande einführen wollen, wo bisher die unbegrenzte Theilbarkeit üblich und gewöhnlich war, wo sich das Bedürfnis der vorgezogenen Untheilbarkeit nicht kundgegeben hat.

Man lege das Gutachten den Kreisvertretungen vor, und meine Behauptung wird gerechtfertigt erscheinen, die Abgeordneten der Landgemeinden werden sich einmüthig gegen den 13. §. aussprechen.

Wird es den Kreisvertretungen vergönnt sein, sich zu äußern? Von Gott und Rechtswegen sollten da, wo es sich, wie hier, nicht etwa um eine selbstpolizeiliche Maßregel, sondern um eine Umgestaltung der Besitz- und Erbschaftsverhältnisse, und damit um eine sociale Umwälzung handelt, die am meisten Behelligten gehört werden!

Schließlich erlaube ich mir, um mich gegen den möglichen Vorwurf zu schützen, als sei ich aus Eigennutz gegen den erstörten §. eingenommen, die Versicherung zu geben, daß mich keinerlei Erbschaftsprüfung liegende Gründe beunruhigen und daß es mir rein um die Sache selbst zu thun ist. Auch bin ich jederzeit bereit, meine gegen die vorgezogene Untheilbarkeit gerichtete Ansicht wissenschaftlich zu begründen.

Schaal, am 13. März 1863.

Franz Obert, ev. Pfarrer.

„Nesze nekeld!“

Die in Nr. 30 des „Kolozsvári Közlöny“ in den dortigen Hermannstädter Artikel enthaltene, mit unversehrter Schabenfreude mitgetheilte Nachricht ist unrichtig; denn der fragliche Schwundler ist weder in magyarischer, noch in sonstiger Kleidung zur Festtafel des 26. Februar erschienen. Der „Kolozsvári közlöny“ übersteht in dem Feuerfeuer, sein Muthchen um jeden Preis zu fühlen, völlig, daß er zwei seiner ehrenwerthen Landeute unentbehrlicher Weise gekränkt hat.

Aus dem Inner-Bezirks-Comitate geht dem „Dräg“ die Mittheilung zu, daß die Mitglieder der provisorischen Comitats-Commission auf den 23. d. einberufen worden seien. In dem vom 8. d. datirten Einberufungsschreiben fordert der Obergepans-Stellvertreter die Commissionsmitglieder auf, daß sie ihn binnen drei Tagen davon verständigen sollen, ob sie auf der Versammlung erscheinen werden oder nicht. Ueber die Verhandlungsgeschäfte ist noch nichts bekannt; einer davon wird jedenfalls die Antwort der siebenbürgischen Hofkanzlei auf die Septemberraportation des genannten Comitates sein. Vielleicht dürften auch die Vorbereitungen für den siebenbürgischen Landtag zur Sprache kommen. In den rumänischen Kreisen werden selbst die Namen der Deputirten bereits genannt. Die Comitate Inner-Bezirk und Doboka sollen je 4 Deputirte wählen, und in beiden Comitaten wurden ein ungarischer und drei rumänische Wahlbezirke gebildet. Die Zahl der Wähler beträgt 8000 und einige Hundert.

Die Ungarn schweigen noch, nur so viel ist gewiß, daß sie sich auf der Commissions-Sitzung am 23. einfinden werden.

Oesterreich.

Hermanstadt, 17. März. Heute findet eine öffentliche Sitzung der sächsischen National-Universität statt.

Wien, 13. März. Der galizische Landtag ist bis zum 29. d. M. vertagt worden.

Die wegen versuchten oder vollbrachten Grenzübertritts nach Polen behufs Ansehns an die Insurgenten verschakelten jungen Leute in Lemberg werden jetzt in Folge Allerhöchster Anordnung nach und nach entlassen. Nur die der unbefugten Werbung Beschuldigten werden in Haft verbleiben und die Ausländer unter diesen konfinirt werden. Auch in Krakau wurde schon ein Theil dieser jungen Leute entlassen. Diese Maßregel der Milde und Humanität hat nicht verfehlt, bei der Lemberger Bevölkerung den besten Eindruck zu machen und allgemeine Freude und Befriedigung hervorzurufen.

Der amtliche Theil der „Wiener Ztg.“ vom 14. März veröffentlicht die nachstehende Ernennung: Se. k. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 9. März d. J. die erledigte Vizepräsidentenstelle für den politischen Senat des königlich siebenbürgischen Oberenrathes dem k. l. Geheimen und Obermartrathe und Präsidenten der königlichen Landesbuchhaltung Johann Nemes allergnädigst zu verleihen geruht.

In der „Defferr. Ztg.“ lesen wir: Die Beratungen über die Straßprobenordnung sollen bereits, wie man hört, ihr Act Schluß genommen haben. Eine eigentliche und neue Einrichtung soll eine Art Schöffengerichte bei Uebertretungen sein, so daß neben dem gelehrten Richter auch Laien fungieren, welche nicht bloß bei der Thatfrage, sondern auch bei dem Straßmaßmaß mitbetheiligt sind. Ginge es soll das Berufungsrecht sehr abgemüßt sein.

Ueberhaupt soll man, von dem Grundjache ausgehend, daß bei voller Mündlichkeit die Berufung nicht leicht möglich ist, dieselbe auf engere Grenzen reduziert haben. — Die von mehreren Blättern gebrachte Nachricht, daß Graf Mozuchelli seine Entlassung als Vizepräsident des Abgeordnetenhauses gegeben habe, ist schon deshalb irrtümlich, weil es jetzt keine Vizepräsidenten und keinen Präsidenten vom Hause mehr gibt, da diese nur für die Session ernannt sind und mit dem Schlusse derselben auch ihr Amt endet. Wien, 13. März. In der ungarischen Verfassungsfrage stehen

nach dem „Boten“ für die nächsten Tage wichtige Entscheidungen bevor. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß die Einberufung des ungarischen Landtages bald eine Thatfache werden soll. Bemerkenswerth unter diesen Anzeichen sei besonders die veränderte Haltung der ungarischen Hofkanzlei, wie sie sich in dem jüngsten (von uns gestern mitgetheilten) Artikel des „Sürgöny“ manifestirt. In diesem Artikel wird von der Februarverfassung in einer Weise gesprochen, wie wir sie in ungarischen Blättern wahrzunehmen nicht gewohnt sind. Es wird anerkannt, daß in dem 26. Februar die Form zum Ausdruck gelangt ist, welche das Oktoberdiplom für die Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten feststellte, es wird hervorgehoben, daß es gerade die 1848er Verträge waren, welche den 26. Februar hervorriefen. Der 1861er Landtag wird getadelt, daß er sich nicht mit der Form für die gemeinsamen Angelegenheiten beschäftigt, da ja die Revision der Februarverfassung in dieser selbst als möglich erklärt sei; es wird endlich das Festhalten am 26. Februar Ungarn und Siebenbürgen gegenüber als vollkommen gerechtfertigt erklärt und der kommende Landtag unwirksam auf diesen 26. Februar mit Ernst und Nachdruck gewiesen. Alle diese Erwägungen betonen entschieden verfassungsfreundliche Gesinnungen und eine Politik, welche sich auf den festen Boden der österr. Verfassung stütze.

Aus Galizien sind neuerdings ziemlich beunruhigende Nachrichten eingelaufen, die dortigen Behörden haben Mühe, mit den gesetzlichen Mitteln auszureichen. Dazu bemerkt das „Fremdenblatt“: „Die Polen in Galizien stellen sich solcher Weise auf einen ganz andern Standpunkt als den die österr. Politik einnimmt, und das muß zu einem Conflict führen, der bedauerliche Konsequenzen haben kann. Es scheint, daß die galizischen Staatsangehörigen polnischen Stammes den Zustand von Russisch-Polen als den die österr. Politik einnimmt, und das muß zu einem Conflict führen, der bedauerliche Konsequenzen haben kann. Es scheint, daß die galizischen Staatsangehörigen polnischen Stammes den Zustand von Russisch-Polen als den die österr. Regierung hat durch ihre reservirte Haltung, durch ihre Ablehnung einer gemeinsamen diplomatischen Intervention in Petersburg wohl deutlich zu erkennen gegeben, daß sie weder in die Rechte eines benachbarten Staates eingreifen, noch aus der politischen Angelegenheit politisches Capital machen wolle. Sie hat nicht einen Augenblick den Gedanken verliert, ihren Besitz in Galizien mit orientalischem Eufschlüssen zu verkaufen, wie sie überhaupt auf seine Monarchiepolitik sich einläßt. Sie hat überdies in Galizien treue Anhänger zu schützen, namentlich das Landvolk und die russische Mehrzahl des Landes, welche durchaus nicht wünschen, die Angehörigen eines Großpolen zu werden, in welchem sie des Schutzes beraubt wären, den ihnen die auf nationale und religiöse Gleichberechtigung beruhende Gesetz gewährt.“

Die periodische Presse Wiens hat heute wieder einen Zuwachs erhalten; soeben ist Nr. 1. des Tagblattes die „Krone“ ausgegeben worden.

Das „Vaterland“ enthält eine Berliner Correspondenz des Inhaltes, daß die wirklich conservativen Männer in Preußen sich keiner Täuschung darüber hingeben, daß die Lage ihres Landes eine außerordentlich bedenkliche ist, und daß die Regierung rasch manches Veräußerte nachzuholen und bereits auch manchen Fehler gut zu machen hat, wenn sie nicht sehr bald dem Vorwurfe verfallen will, der große Moment habe sie zu klein gefunten.

Der Wiener Correspondent des „Fügellen“ erklärt heute, es sei unwar, daß Se. Majestät der Kaiser, wie die „Presse“ berichtet hatte, an den ungarischen Hofkanzler die Worte gerichtet habe: „Nun, lieber Graf Forgach, bemühen auch Sie sich, daß Sie hinter dem Grafen Radasky nicht mehr länger zurückbleiben.“ — Derselbe Correspondent theilt ferner mit: „Auf Grund authentischer Mittheilungen kann ich Sie davon benachrichtigen, daß Se. Majestät in den letztverflossenen Tagen gegenüber einem ungarischen Staatsmann die Krönung gerhan habe, daß Se. Majestät die Lösung der schwebenden Frage einzig vom ungarischen Reichstage erwarte und sie auch bei demselben suchen werde.“

Prag, 10. März. In der heutigen Landtagssitzung wurde die Regierungsvorlage einer Grundbuchordnung einer Commission von 9 Mitgliedern zur schleunigsten Erledigung, der Antrag auf Regelung der Militärbeurlaubung dem Landesauschusse zugewiesen. Hierauf folgte die äußerst stürmische Debatte über den Palatschyn Antrag auf Abänderung der Wahlordnung. Herbst als Berichterstatter der Majorität des Ausschusses bemerkte, durch den Antrag werde die Verfassung in Frage gestellt (Zumult), in ihrem inneren Lebensnerv verletzt. (Oho, Zischen.) — Stadlowksy (Centrum) spricht heftig für den Antrag Palatschys; die Geschäftigkeit, bisher auf der Regierung lastend, könne durch Verwerfung des Antrages auf das Haus gewälzt werden. Eine Theil des Landes werde als Colonie betrachtet, die der anderen Partei zufallen könne. (Verwirrung, Rufe zur Ordnung.) Die Ablehnung der Anträge stimme mit der wahren Meinung der Bevölkerung nicht überein. (Oho.) Man säe Zwietracht zwischen beiden Stämmen. Die Folge des heutigen Tages werde Haß und Zwietracht oder Liebe und Eintracht sein. (Zumult, Verwirrung, Rufe zur Ordnung.) Die Sitzung wird auf eine halbe Stunde unterbrochen.

Gadner und Briny sprechen für den Majoritätsantrag. Fürst Auersperg beantragt den Schluß der Debatte, welcher mit 103 gegen 86 Stimmen angenommen wird. Kieger stellt und motivirt den Antrag auf Schluß der Sitzung; Herbst erklärt sich dagegen, der Antrag Kiergers wird abgelehnt. Die zum Wort vorgemerkten Landtagsmitglieder, Cardinal Fürst Schwarzenberg, Graf Clam und Klabuy verzichten auf's Wort.

Kieger als Berichterstatter der Minorität spricht gemäßig. Ueber die Abtünmung lebhaft Debatte. Kieger legt Verwahrung gegen das geschäftsmäßig-widrige Vorgehen des Vorstehenden (Dr. Wanka) ein. Bei der namentlichen Abstimmung wird der Minoritätsantrag mit 130 gegen 78 Stimmen verworfen. (Zumult im Saale und auf der Gallerie.)

Ein Antrag des Cardinal-Erzbischofs: Der Landesauschuss habe mit der Statthalterei für die nächste Session Beschlüsse zu sammeln, inwieweit die Wahlordnung zweckentsprechend sei, wurde mit 110 gegen 98 Stimmen abgelehnt, und der Herbst'sche Antrag angenommen. (Zumult auf der Gallerie.) Die Sitzung hatte 10 Stunden gedauert.

Prag, 11. März. Der böhmische Landtag ist bekanntlich über Palatschys Antrag auf Abänderung der böhmischen Landesverfassung zur Tagesordnung übergegangen. Die voraus gegangene Debatte waren sehr stürmisch. Die Gesandten, die am verhanden zu werden in deutscher Sprache sprechen mußten, legten eine unerbötliche Leidenschaftlichkeit an den Tag.

Herbst hat einen wohlthuenden Eindruck gemacht. Er ist ein vollendetes Parlamentemännchen.

Die Festigkeit, Ungeberdigkeit und Leidenschaftlichkeit Stadlowksy sucht ihres Gleichen. Je mehr seine Leidenschaftlichkeit indigirte; je mehr seine Festigkeit erbitterte, desto mehr steigerte er sie; er steigerte sie sogar noch, als schon der Vorstehende ihn zur Ordnung gerufen hatte, als wollte er zeigen, es liege ihm Nichts daran, daß diese Leute sich von ihm geretzt fühlen, es kümmerere ihn der Ordnungstraf nichts; ja es mache ihm Freude, sie zu ärgern.

Die Anspielung auf Belgien, das sich von Holland losriß, der Sohn, daß die Nation von 40 Millionen Garantie bietet, daß ihren Angehörigen kein Haar gekrümmt werde, der Vorwurf, daß die Deutschen Böhmen als Colonie betrachten, deren Herren sie seien, mußte wohl die Aufregung nicht wenig steigern. Dieser Mensch hatte die Stimme, den deutschen Deputirten zu sagen, sie wüßten nicht, was ihre Mandanten wollen, er sei ein Vertreter eines deutschen Bezirkes; aber das ist nicht wahr. In dem Bezirke, der ihn wählte, sind Deutsche und Czechen; die Deutschen gaben nämlich ihre Stimme dem Ritter v. Grimm; die Czechen aber, die einige Stimmen mehr hatten und die nicht anders konnten, wählten Stadlowksy. Ein Vertreter Deutscher in Böhmen ist er also nicht. Als er den

Deutschen vorwarf, sie seien größer wurde, verlangte Herbig die Rectification und wähllich Herr Dr. Kieger hat das gut zu mente, sprach von Verständlich mich fragte, ob das dieselbe die Volksoveränderung gehalten, daß die Böhmen „ni der Ostseewer“ zu scheuen haben. Hoffe herab zu sprechen verbergen. — Trejan, ein Strafen. — Osner war rücker, ging doch über die Schrift.

Seltam war es, daß die Sitzung geschlossen haben und einen Theil der großen Sitzung aber wollten der Sache einwaid zum Vorstehenden und Sitzung fortgesetzt werden lassen lassen; aber der Vorstehende jagt Kieger: „Aber die ausgeprochen!“ da wird wieder den Schluß.

Als man zur Abstimmung zuerst der Minoritätsantrag zur Tagesordnung beantragt, droht Protesten, und als der Vorstehende ihm Kieger zu, Stimmen es so daß dieser ihm sagen mußte Klabuy rief einmal: Klabuy abstimmen, das ist Staniel wagte es zu sagen, Klabuy speranza! Das nennen ungarischen Dr. Herin die Zügel in sehr gerechtfertigt, denn er hat schon Auftritten bewahrt. Es handelte, die Verfassung zu v. Deutsches ist die Farbe all drohen, insultiren und appelliren die so ungerecht sein sollen; die sich nicht beschwären lassen, ist d

Als man zur Abstimmung zuerst der Minoritätsantrag zur Tagesordnung beantragt, droht Protesten, und als der Vorstehende ihm Kieger zu, Stimmen es so daß dieser ihm sagen mußte Klabuy rief einmal: Klabuy abstimmen, das ist Staniel wagte es zu sagen, Klabuy speranza! Das nennen ungarischen Dr. Herin die Zügel in sehr gerechtfertigt, denn er hat schon Auftritten bewahrt. Es handelte, die Verfassung zu v. Deutsches ist die Farbe all drohen, insultiren und appelliren die so ungerecht sein sollen; die sich nicht beschwären lassen, ist d

Als man zur Abstimmung zuerst der Minoritätsantrag zur Tagesordnung beantragt, droht Protesten, und als der Vorstehende ihm Kieger zu, Stimmen es so daß dieser ihm sagen mußte Klabuy rief einmal: Klabuy abstimmen, das ist Staniel wagte es zu sagen, Klabuy speranza! Das nennen ungarischen Dr. Herin die Zügel in sehr gerechtfertigt, denn er hat schon Auftritten bewahrt. Es handelte, die Verfassung zu v. Deutsches ist die Farbe all drohen, insultiren und appelliren die so ungerecht sein sollen; die sich nicht beschwären lassen, ist d

Als man zur Abstimmung zuerst der Minoritätsantrag zur Tagesordnung beantragt, droht Protesten, und als der Vorstehende ihm Kieger zu, Stimmen es so daß dieser ihm sagen mußte Klabuy rief einmal: Klabuy abstimmen, das ist Staniel wagte es zu sagen, Klabuy speranza! Das nennen ungarischen Dr. Herin die Zügel in sehr gerechtfertigt, denn er hat schon Auftritten bewahrt. Es handelte, die Verfassung zu v. Deutsches ist die Farbe all drohen, insultiren und appelliren die so ungerecht sein sollen; die sich nicht beschwären lassen, ist d

Breslau, 12. März.

12. d.: „Heute ist eine Sitzung zusammengekommen. Es sind 6 amten waren bereits wieder in Militär eintraf. Die Zuzugung auf preussisches Gebiet getrieben

Turin, 12. März. De

kennt noch nicht die Bedingungen zu 69 1/2 genannt. Die andere Banquiers und das italienische Ceter durch öffentliche Subscrip

Aus Turin schreibt mehrere Blätter als nach Vele Kommissen hier eingetroffen und Emigration am polnischen Ausflü ihm auch größtentheils gelungen ungarischen Emigration, welche waren, ihre Absicht ausgegeben Generals und die Herren Földes polnischen Injurirensarmer der gestellt und gehen nicht dahin a

Wie der „Gener. Corf. Regierung in der Polentage gerade sagen zu können, daß d lands einen besondern Erfolg erbringen Napoleon, seinen Kaiserlichen, weit von ihrem Ziele a mehr von Truppenconcentrationen jogs von Malakoff, noch von w tionen. Der Kaiser wünschte über einer Action engagiren zu lassen seinen Ansichten geneigt zu mach ration, doch wenigstens eine mor erlangen. Die Antwort des öste der englischen Regierung spielte jüdischen Gesandten in London, G telegraphiren: England werde (n englischen Gesandten in Berlin e ren. Für beide existire eine zu gr sammen zu halten gegen die gem gereizte Stimmung des Tullerischen Ministers des Auswärtigen, „Celle resultat, que de nous compron rig macht in unzeren Salons das gebühenden Persönlichkeit, betreffend sagte von ihm: „Notre prince je

In Paris bringt man Wien mit Besprechungen über die Ministerabte gepflogen werden so Die „France“ verbürgt so Mächte, welche die Wiener Bertrd welcher eine diplomatische Interov von Russland die volle Ausführung Juni 1815 zu verlangen. Frank lischen Cabinetes nur ein Echo sei und Portugal haben annehmend zur Annahme bereit gezeigt; von wort erfolgt.

Wir hoffen, im demnächst aussprechen zu können.

Der „Moniteur“ schreibt Ghalons Ende März gebildet we früheren Jahren, bezogen werden.

London, 13. März. Dr. Gernsey abermals wegen der Verderholt die früheren Erklärungen

*) Ist im Zuge.

wichtige Entscheidungen bevor. Einberufung des ungarischen Reichstages unter diesen Umständen (Hofkanzlei, dem mitgetheilten) Artikel des 26. Februar d. J. im Sandmörzischen zur Verfügung und erbot daselbst die Fahne des Aufstandes. Anfängliche Verluste und Unglücksfälle schreckten ihn nicht ab, und sein Mut, seine Ausdauer und die Sicherheit, womit er seine Dispositionen trifft, haben ihn zum Abgott seiner Soldaten gemacht, die für ihn blind ins Feuer geben. Seine Proclamationen und Bulletin sind kurz abgefaßt und contrastiren sehr zum Vortheile Langiewicz's gegenüber denen seines früheren Chefs Garibaldi, der sich durch seine Schreibseligkeit gründlich lächerlich gemacht hat. Diejenigen, welche sein Lager bei Soszja besucht haben, rühmen die Ordnung und strenge Mannszucht in demselben.

Langiewicz, selbst religiös und die Lehren der katholischen Religion in seinem Lager auf das Gewissenhafteste beobachtend, empfängt jeden neuen ankommenden Kämpfer mit der Frage, ob derselbe bekümmert um das heil. Abendmahl genommen; erst, wenn diese Frage bejaht wird, darf der neue Ankommende in die Armee aufgenommen, denn wie der General sagt, es geht in den Tod! So viel ist über die Persönlichkeit dieses Mannes bekannt geworden; unrichtig ist es ein Mann von hoher Bildung und nicht gewöhnlichen Geisteskräften. Die Zukunft erst wird es zeigen, ob er als Feldherr im großen Kriege seiner Aufgabe gewachsen sein wird; denn der kleine Krieg, und einen solchen hat Langiewicz geführt, läßt wohl die Eigenschaften eines Partisanenführers, aber nicht die eines Feldherrn zum Vorschein kommen.

Trebizje, 10. März. Gestern rückte in Juby die ganze reguläre türkische Miliz mit bewaffneter Hand gegen ihren eigenen Major, welcher sich durch die Flucht rettete und zu den Paschibegs und Anstalten begab, welche nicht herbeiliegen waren. Man sagt, daß die Aufständischen seit vielen Tagen an dem Nothwendigsten Mangel leiden. Heute vereinigt sich die ganze Localmiliz mit den Paschibegs, um sich zu ihnen zu begeben und dieselben, wo möglich, in Güte zur Rückkehr zu bewegen.

Athen, 7. März. Die Nationalversammlung wählte eine Commission von 27 Mitgliedern, welche mit dem Minister des Innern die Thronfrage beraten und selbstständig darin beschließen wird. An die Stelle Balbis wurde Moraitinis zum Präsidenten der Nationalversammlung gewählt. Nach einem Beschlusse vom 2. d. sollen die Corporationen in der Nationalversammlung vertreten sein.

Shanghai, 26. Jänner. Die Ratificationen des preussisch-chinesischen Vertrages wurden am 14. in feierlicher Weise ausgetauscht. Die preussischen Behörden übernehmen die Vertretung aller Deutschen in China, nur die Hansestädte reservirten die Ernennung eigener Consuln. Baron Rejnes, welcher auch mit dem Austausch der Ratificationen des preussisch-japanischen Vertrages beauftragt ist, begibt sich im April auf einer preussischen Fregatte nach Jeddo.

Aus dem Telegraphen-Bureau: Krakau, 13. März. Die Russen haben Nachts in Olkusz, Wolbrom und Niechow namhafte Zugänge erhalten. Langiewicz soll morgen in Dpatowice eintreffen. Man erwartet einen Angriff der Russen auf die Insurgenten. Krakau, 14. März. Die Vorposten des Langiewicz stehen drei Viertelmellen vor Niechow. Gestern fand bei Sosnowka in der Nähe Mieschows ein kleines Vorkampfbattal statt. In der Gegend von Konin, im Gouvernement Kalisz, befinden sich große Insurgentenscharen unter der Anführung Mielecki's, welcher von Langiewicz zum Obersten ernannt wurde. Heute Nacht wurden einige Wagen und Zugvögel zu den Insurgenten arretirt. Breslau, 13. März. Die „Schles. Ztg.“ meldet: Seit gestern Mittag fehlen alle Warschauer Nachrichten. Glaubwürdigen Mittheilungen zu Folge haben die Insurgenten hinter Sosnowice mehrere Eisenbahnbrücken abgebrannt, um den Truppenzug zu verhindern. Die Insurgenten halten Dombrowa besetzt, wo Langiewicz Posto gefaßt haben soll, um auf günstigem Terrain eine Schlacht zu liefern. Berlin, 14. März. Von der Polengrenze unter dem 13. d. wird gemeldet: Gestern wurde Langiewicz in Warschau zum Dictator proclamirt. Letzten Montag schlugen die Insurgenten die Russen unter Toll bei Myszewo im Gouvernement Plock. Die Russen verloren 100 Tode. Warschau, 13. März. Gutem Vernehmen nach siegen die Insurgenten am 5. bei Berezica unter Lewandowski, indem sie 2 Kanonen erbeuteten, dann am 7. bei Wladowa am Bug unter Lelewel und am selben Tage bei Rataji über ein bedeutendes Detachement.

Für die Abgebrannten in Stolzenburg sind eingegangen: Von Herrn Dr. Arz . . . 2 fl. — fr. 3. B. Von Herrn A. D. . . . — fl. 50 fr. 5. B. Uebertrag aus Nr. 63 . . . 12 fl. — fr. 5. B. Zusammen: 15 fl. — fr. 8. B.

Für Neumarkt: Von Herrn A. D. . . . — fl. 50 fr. 5. B. Uebertrag aus Nr. 58 . . . 85 fl. — fr. 5. B. Zusammen: 95 fl. 50 fr. 5. B.

Zu Gunsten der Neumärkter Abgebrannten sind bei dem gefertigten Magistrat eingegangen: 14. Von der Eisenbahn-Nachbarschaft . . . 6 fl. 5 kr. 5. B. 15. „ „ „ „ „ „ . . . 2 fl. 94 fr. 5. B. 16. „ „ „ „ „ „ . . . 3 fl. 50 fr. 5. B. 17. „ „ „ „ „ „ . . . 20 fl. 70 fr. 5. B. Uebertrag . . . 77 fl. 77 fr. 5. B. Zusammen: 110 fl. 96 fr. 5. B. Vom Stadt- und Stuhlmagistrat.

Effecten- und Wechsel-Course an der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 16. März 1863. (Schluß-Cours in österreichischer Währung.)

Effecten.	fl.	kr.
5% Metalliques	74	40
5% National-Anlehen	80	70
Banctactien	797	—
Creditactien	213	10

Wechsel.	fl.	kr.
Silber	114	50
Lombou	115	—

Gold.	fl.	kr.
R. 1. Münz-Ducaten	5	48

Amts- und Intelligenzblatt.

Amtlicher Theil.

Erledigung.

3. 5683. 1863.

2-3

Concurs.

In der k. k. Maria Theresianischen Ritter-Akademie ist durch das Austreten des Bögling Michael v. Maurer, ein siebenb. Stiftungsplatz in Erledigung gekommen.

Hierüber wird hiemit der Concurs mit dem Bedeuten ausgesprochen, daß Bewerber um diesen Stiftungsplatz ihre mit den erforderlichen Dokumenten versehenen Gesuche **innen 6 Wochen** von der dritten Einschaltung dieses Concurs an gerechnet, im Wege ihrer vorgelegten Behörde bei diesem königl. Landes-Gubernium zu überreichen haben.

Klausenburg, am 16. Februar 1863.

Vom königl. siebenb. Landes-Gubernium.

Bez.-Conf.-Zahl 76. 1863.

2-3

Konkurs-Ausschreibung

für die Klein-Ludoscher Pfarre.

Durch das am 10. d. Mts. erfolgte Ableben des Pfarrers Carl Schievirt ist die, zum Unterwälder Capitel gehörende Pfarre Klein-Ludosch (Gießhübel) in Erledigung gekommen.

Mühlbach, am 14. März 1863.

Das Bezirks-Consistorium.

Konkurs.

1-3

Es ist die Pfarre Scharosch, Schenker Kapitals, Groß-Schenker Kirchenbezirks, am 12. März l. J., in Erledigung gekommen und wird dieselbe in vorgeschriebener Frist aufs Neue besetzt werden.

Groß-Schent, den 13. März 1863.

Das Groß-Schenker Bezirks-Consistorium.

Licitationen.

Nro. 2669/III. 1863

1-3

Rundmachung

zur Wiederbesetzung der erledigten Tabak-Großtrafik zu Karlsburg, im Bezirke der Droosener f. f. Finanz-Bezirks-Direktion.

Die Tabak-Großtrafik zu Karlsburg im Droosener Finanz-Bezirk, wird im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die für's hohe Aerar günstigsten Bedingungen stellt, verlichen.

Mit derselben kann auch der Klein-Verschleiß der Stempelmarken geringerer Chargen verbunden werden, welchen der Verleger über Aufforderung der Finanzbehörde gegen Bezug der gesetzlichen Verschleiß-Provision zu übernehmen gehalten ist.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Tabak-Materials darf bei dem % Weilen entfernten f. f. Tabak-Verschleiß-Magazin zu M. Porto zu beziehen.

Dem Commissionär ist das Recht des eigenen *alla minuta* Verkaufes in dem Lokale des Groß-Verschleißes eingeräumt, u. d. h. d. demselben zur Materialbeziehung 60 Kleinverschleißer zugewiesen. Es wird jedoch hier zu Folge Anordnung des d. Finanz-Ministeriums die Bedingung gestellt, daß sich der Groß-Verschleißer an einem von der Mikroskopischen Trafik, mehr als der jegliche Großverschleiß, entfernten gut gelegenen Platz sesshaft machen muß.

Der Verkehr beirug in der Jahresperiode vom 1. November 1861 bis letzten October 1862, an Tabak 85,532 1/2 Pfunde, 55,925 fl. 31 1/2 kr.

Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Materiale nicht Zug für Zug baar zu bezahlen beabsichtigt, ein stehender Kredit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Caution im gleichen Betrage sicher zu stellen ist. Der Summe dieses Credits gleich ist der unangezeigte Vorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist.

Die Caution im Betrage von 2500 fl. ö. W. für den Tabak und das Geschir, ist noch vor Uebernahme des Commissionärgeschäftes, und zwar längstens binnen 6 Wochen vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, zu leisten.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Percente der Caution als Badium in dem Betrage von 250 fl. ö. W. vorläufig bei einer k. k. Steuer- oder sonstigen Cassa zu erlegen, und die diesfällige Quittung der gestellten und lassenmäßig gestempelten Offerte beizuschließen, welche längstens bis zum 10. April 1863, mit der Aufschrift: „Offert für Tabak-Großverschleiß zu Karlsburg“ bei der f. f. Finanz-Bezirks-Direktion in Droos einzureichen ist.

Das Offert ist nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen, und ist dasselbe nebstbei mit der documentirten Nachweisung

- a) über das erlegte Badium, dann
- b) über die erlangte Großjährigkeit und
- c) mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse zu belegen
- d) Konturrenten, welche nicht im Verschleißorte ansässig sind, haben nebstbei die Nachweisung beizubringen, daß ihnen Seitens der politischen Behörde der bleibende Aufenthalt im Verschleißorte rückfälllich die Eröffnung eines Tabak-Großverschleißes, dazwischen gestattet sei, beziehungsweise kein Anstand dagegen obwaltet.

Die Badien jener Offerte, von deren Anbote kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Concurrenzverhandlung sofort zurückgestellt; das Badium des Ersteheres wird entweder bis zum Erlage der Caution, oder falls er Zug für Zug baar bezahlen will, bis zur vollständigen Materialbeziehung zurückgehalten. Offerte, welche die angeführten Eigenschaften mangeln oder unbestimmt lauten, oder sich auf die Anbote anderer Bewerber beziehen, werden nicht berücksichtigt. Bei gleichlautenden Angeboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten. Ein bestimmter Vertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisionserhöhung stattfindet.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sofortige Entziehung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt. Wenn der Differenz das Commissionärgeschäft gegen ein Entgelt übernehmen will, so hat er eine Neben-Zufuhr-Entschädigung besonders nicht mehr anzusprechen, sondern es muß diese in dem angebotenen Verschleiß-Provisionspercent mitgehalten sein. Im Falle der Commissionär den Tabak-Verschleiß gegen Zahlung eines bestimmten jährlichen Pachtertrages an das Geschäft zu übernehmen sich verpflichtet, hat er den Pachtschilling in monatlichen Raten vorzuzahlen zu erlegen. Sollte derselbe auch nur mit einer Monatsrate des entfallenden Pachtschillings im Rückstande bleiben, so wird er selbst dann, wenn die rückständige Pachtschillingrate innerhalb der Dauer des Aufkündigungs-Termines fällt, des ihm verliehenen Verschleißbefugnisses sofort entsetzt.

Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten sind so wie der Contrahatsausweis und die Verlags-Auslagen bei der f. f. Finanz-Bezirks-Direktion in Droos, einzusehen.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen des Schleichhandels, oder wegen einer schweren Gefallsübertretung überhaupt, oder einer einfachen Gefallsübertretung, insofern sich dieselbe auf die Vorschriften rückfälllich des Verzehrs mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht, dann wegen einer Polizeübertretung gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Mangel an Beweisen losgesprochen wurden, endlich Verschleißer von Monopolsgegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß logisch abgenommen werden.

Die Verlichung geschieht auf unbestimmte Zeit und es sind die Offerte für den Differenz vom Zeitpunkte der Einreichung, für das hohe Aerar aber erst vom Tage, an welchem die Annahme desselben dem Anbieter bekannt gemacht worden ist, verbindlich.

Droos, am 5. März 1863.

Von der f. f. Finanz-Bezirks-Direktion.

Formulare eines Offertes.
(50 kr. Stempelmarken.)

Ich Entesgefertigter erkläre mich bereit, die Tabak-Großtrafik zu Karlsburg unter genauer Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften und insbesondere auch in Bezug auf die Material-Bevorräthigung gegen Bezug von Percent

(oder gegen Verzichtleistung auf die Verschleißprovision); (oder ohne Anspruch auf die Tabak-Verschleiß-Provision, gegen einen Pachtschilling jährlich ö. W., welche ich dem Gefälle in monatlichen Raten vorzuzahlen mich verpflichte), in Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Rundmachung angeordneten drei respektive vier Beilagen sind hier beigefügt.

den 1863

Eigenhändige Unterschrift,
Wohnort, Charakter (Stand).

Von Außen.

Offert zur Erlangung der Tabak-Großtrafik zu Karlsburg mit Bezug auf die Rundmachung vom 5. März 1863, Z. 2669/III. 1863.

3. 440 Civ. 1863.

2-3

Edict.

Vom Stadt- und Stuhlgerichte Hermannstadt wird hiemit kundgemacht, es sei über Ansuchen des Michael Müller, durch Landesadvokat Dr. Zekeli, de praes. 15. Jänner 1863, Z. 440, in der Rechtsache wider Georg Auer aus Schellenberg, zur Herbeibringung der Forderung von 108 fl. c. s. c. in die exekutive Feilbietung des dem Georg Auer gehörigen bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten Hauses und Hofes sammt Nebengebäuden in Schellenberg in der Mühlgasse neben Thomas Klein und dem Felde, im Schätzwerte von 300 fl. ö. W. gewilligt und der erste Termin hiezu auf den 26. März, der zweite auf den 27. April 1863, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Ortsamts-Kanzlei in Schellenberg, festgesetzt worden.

Hievon werden Kaufstüchtige mit dem in die Kenntniß gesetzt, daß der Käufer die auf dem feilzubietenden Gute pfandweise versicherten Schulden, so weit der Kaufschilling reicht, nach Anweisung des Richters übernehmen müsse, und daß es ihnen freistehe von dem Schätzungsprotokolle und den Licitations-Bedingnissen in der hieramtlichen Kanzlei Einsicht zu nehmen und davon Abschriften zu erheben, so wie über die auf diesem Gute haftende Lasten bei dem Grundbuchsamte in Schellenberg sich zu belehren.

Unter einem werden alle Diejenigen, welche ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekrecht auf die in Execution gezogene Realität erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe des Gutes so gewiß bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillingwerthe ohne ihre Beziehung vorgenommen und sie dadurch, so weit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden.

Hermannstadt, am 26. Jänner 1863.

Vom Stadt- und Stuhlgerichte.

3. 978 Civ. 1863.

1-3

Edict.

Im Nachhange zum hieramtlichen Edict vom 31. Dezember 1862, Z. 5314 Civ. wird kundgemacht, daß das Haus Nro. 548 Neufuß in Hermannstadt, da sich am ersten Termin kein Käufer fand, nunmehr am zweiten Termin, das ist am 30. März 1863, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, nöthigenfalls auch unter dem Schätzwerte zugelassen werden würde.

Hermannstadt, am 12. März 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Magistrat als Gericht.

Erinnerung.

3. 605 Civ. 1863.

1-3

Edict.

Vom Stadt- und Stuhlgerichte zu Hermannstadt wird hiemit bekannt gemacht, es sei gegen Bucur Sulfane aus Pojana, Neufußmüller Stuhls, von der Hermannstädter Sparkasse durch Advokaten Mös, eine Klage auf Zahlung eines Darlehensbetrages per 63 fl. ö. W. c. s. c. unter Z. 7379 Civ. 1862, hiergerichts eingebracht und die Tagelohnung zur mündlichen Verhandlung über dieselbe auf den 16. April 1863, um 9 Uhr Vormittags angeordnet worden.

Da nun der gegenwärtige Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so wird über Verlangen des klägerischen Vertreters für den Beklagten Bucur Sulfane auf seine Gefahr und Kosten, ein Curator ad actum in der Person des Herrn Advokaten Bruckner bestellt.

Zugleich wird dem genannten Bucur Sulfane bedeutet, daß er bis zu dem oben festgesetzten Termine entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung seiner Rechtsache gehörig anzuweisen oder diesem Gerichte einen andern Sachwaltern namhaft zu machen habe, widrigenfalls er die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würde.

Hermannstadt, am 17. Februar 1862.

Vom Stadt- und Stuhlgerichte.

Nichtamtlicher Theil.

Ein Schankwirth

3-3

wird gesucht, in das Weinkafale Nro. 118 am großen Ringe.

„Schöpf-Papier-Fabrik“

gegenwärtig mit 2 Holländern und 2 Schöpfblitten auch sonst vollkommen gut eingerichtet und in bestem Betriebe, ist auf mehrere Jahre zu verpachten oder auch gänzlich abzutreten.

Näheres zu erfragen bei

J. Zärner & Matthias,

Spezerei-Handlung in Hermannstadt am großen Platz.

Joseph Arz,

2-3

gibt Clavierstunden, wohnhaft Wintergasse Nro. 198.

Anzeige.

2-3

Die f. f. ausschl. priv. spezifische Mund-Seife „Puritas“ zum Reinigen der Zähne und des Mundes von Dr. C. M. Faber in Wien, welche bei der letzten Londoner Welt-Industrie-Ausstellung mit der Preis-Medaille ausgezeichnet wurde, ist jetzt auch in Hermannstadt bei J. Thallmayer für 1 fl. per Dose zu haben.

Das Central-Depot für Ungarn, Siebenbürgen und die Donau-Fürstenthümer befindet sich bei A. Thallmayer & Comp. in Pest.

Herrn Franz Bogdan.

Ich ersuche Sie, mir Ihren Aufenthalt anzuzeigen oder mir den Betrag per 28 fl. einzufenden, widrigenfalls ich Sie gerichtlich aufordern lassen werde.

Zof. Wittmann,

2-3

Schneidermeister in Hermannstadt.

Fremden-Liste.

Angelommen am 16.-17. Februar 1863.

Römischer Kaiser:

Johann Bran de Lemény, Distrikts-Obercapitän, J. Dengel, Wirth, Carl Orschkowitz, Geschäftsmann, von Fogarasz.

Ungarische Krone:

C. A. Wunder, Kaufmann, von Wien.

Mediascher Hof:

Joh. Fernengel, Handlungs-Commis, von Reichsdorf. Alexius Nagy, resor. Dechant, von M. Peterfalva. Friedr. Gräter, Gerichts-Adjunkt, von Mediasch.

Einkaufshaus Stadt Nro. 488:

Bernhard G. Monteciano, Buchhalter, von Bukarest.

Mediascher Pressgerm.

Das Pfund 50 kr. österr. Währung

ist täglich frisch zu haben in der Weißbäckerei der Samuel Otto, Promenadgasse Nro. 265, in Hermannstadt.

2-3

Ersteht mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kostet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 kr. Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 kr. öst. Währ.

Redakteur:

Heinrich Schmidt.

Nro. 66.

Einladung

für die Monate

Pränun

In loco:

2 fl. 50 kr. ö. W.

Die Abonnements-Beträge haufen, oder durch nachträglich bei Herrn Joh. Gedrich; in Buchhändler; in Szasz-Regen; und Mühlbach bei Herrn J. Hermannstadt, am 18. J.

der „German

Ad

Die k. k. oberste Rechnung der k. k. siebenbürgischen Staat Wenzel Kopecky zu provisorischen der k. k. siebenbürgischen Leopold Meisnar zu provisorischen der k. k. siebenb. Staatsbuchh. Ferdinand Leisinger zu Accohaltung ernannt.

Sitzung der sächsischen

vom 17

Das Protokoll der vorigen Comités-Stellvertreter Johann für den durch anhalt. Sitzungen der Universität abgeordneten Deputirten in d. geschicht. habe, der sich mit voll. wieslen habe.

Comités-Stellvertreter neuen sächsischer Deputirten D. Comités-Stellvertreter die Nations-Universität eine Den dem feierlichen Acte der Publi die Erhebung von Sächsisch-Reg Stadt Oldschminde im Namen bringen. Dies sei geschah, d. Schätzung sei bereits zurückget. die vollzogene Mission eingereicht.

Der Universitäts-Deputirten Gull auf *)

Comités-Stellvertreter genehmen Wissenschaft dienen u. desvolle Repräsentation der Unive. Dieses geschieht. —

Comités-Stellvertreter mente Derjenigen, welche in d. Obergericht gemeldet worden, se habe dieselben geprüft und werde präsentation an Seine Majestät schlißen adjunirt. Genjo habe

benbürgische Gubernium verfaßt. Sitzung zum Abschlusse gebracht wurde erpedirt werden können.

Ref. Schneider: Die ein. nung; über die noch fehlenden s. und würden dieselben nachgetragen. Er liest nun die nach de Repräsentation.

Comités-Stellvertreter über machen wolle. Balthes will die sechs. tion erben wissen.

Comités-Stellvertreter heren Beschlißen. Die Repräsentation wird in Ref. Schneider liest nun. tion an das hohe Landesgubernium

Comités-Stellvertreter Schnell wünscht, daß an es möge aus jedem Terminschla Comités-Stellvertreter Ursache, vorauszusetzen, daß dies Das Einbürgerungsbreite w. nommen.

Comités-Stellvertreter Auf derselben steht: das neue D. Verwaltung.

Ref. Binder (Großschickl. Universität; 2. Bestimmungen ü. reinen Gerichtsbehörden; 3. den (Wir bringen den Bericht deren Schriftstücke morgen.)

Comités-Stellvertreter zu werden, wann die Verlage ver

*) Derselbe stimmt mit unferen Originalberichten aus Sächsisch-Regen i